

Bierstädter Zeitung

Amts-Blatt

Zugleich

Anzeiger für das blaue Ländchen.

(Umfasst die Ortschaften: Kurlingen, Breckenheim, Teilsenheim,

Biedenbergen, Erbenheim, Oefisch, Igstadt, Kloppenheim, Massenheim, Wiedenbach, Rausch, Nordenstadt, Rombach, Sonnenberg, Wallau, Wildschaffen.)

Redaktion und Geschäftsstelle Bierstadt, Ecke Moritz- und Röderstraße

Redaktion, Druck und Verlag Heinrich Schulze in Bierstadt.

Der Anzeigenpreis beträgt: für die Kleinpolizeig
Beitragende oder deren Raum 15 Pfg. Reklamen
und Anzeigen im amtlichen Teil werden pro
Zeile mit 30 Pfg. berechnet. Eingetragen
in der Postzeitungs-Liste unter Nr. 1110a.

erschint täglich mit Ausnahme der Sonn-
und Feiertage und kostet monatlich
2 Mark. Durch die Post bezogen vier-
wöchentlich Mark 1.— und Postgebühren.

Vertrauf 2027.

Fernruf 2027.

Nr. 222

Montag, den 21. September 1914.

14. Jahrgang.

Der Weltkrieg.

Die alte Krönungsstadt Reims* in der
Feuerlinie.

Großes Hauptquartier, 21. Sept. Im
Angriff gegen das französisch-englische Heer
an einzelnen Stellen Fortschritte ge-
macht worden. Reims liegt in der Kampf-
front der Franzosen. Gezwungen, das
schreckliche Feuer zu erwidern, beklagen wir,
daß die Stadt dadurch Schaden nimmt. Es
ist eine Anweisung zur möglichsten Schonung
der Kathedrale gegeben worden.

In den mittleren Vogesen sind Angriffe
französischer Truppen am Donon bei Seno-
n und Saales abgewiesen worden.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz heute
keine Ereignisse.

Reims, am rechten Ufer des Vesle und an dem
Ufer der Marne, in einer von Weinbergen
umgebenen Ebene der Champagne gelegen, ist seit 1872
eine Anlage von 12 Forts auf den umliegenden Anhöhen
zur Befestigung umgewandelt worden. Das hervor-
ragende Bauwerk von R. ist die gotische Kathedrale (Kirche)
des Domus, die 1212 begonnen und größtenteils im 14.
Jahrhundert vollendet ward. Die Fassade mit ihren drei
Türmen, einer Fensterrose, Arkaden und zahlreichen Sta-
tuen ist ein glänzendes Beispiel vollendet durch-
geführter Frühgotik. Sie wird von zwei 81,5 Meter hohen
Türmen flankiert, die bei einem Brande 1481 ihre Spitzen
verloren haben. Die Kirche enthält große Schätze an alten
Malereien und sonstigen Kostbarkeiten. Seit 1179 wurden
hier die französischen Könige gekrönt.)

Deutsche Erfolge im Osten.

Großes Hauptquartier, 19. September, abends.
Die Lage im Westen ist im allgemeinen
unverändert. Auf der ganzen Schlachtfeldfront ist das
französisch-englische Heer in die Verteidigung gedrängt.
Der Angriff gegen die starken, zum Teil in mehreren
Linien hintereinander besetzten Stellungen kann nur
langsam vorwärts gehen.

Die Durchsicherung des Angriffs gegen die Över-
rande südlich Verdun ist vorbereitet.

Im Elsaß stehen unsere Truppen längs der Grenze
französischen Kräfte dicht gegenüber.

Im Osten ist am 17. September die vierte finn-
ländische Schützenbrigade bei Angustow geschlagen. Beim
Angriff gegen Ossowiez wurden Grajewo und
Lapajew nach kurzem Kampf genommen.

Die Neugruppierung der Oesterreicher in Galizien.

Wien, 19. September. Amtlich wird verlautbart:
Am 18. September, mittags: die Neugruppierung un-
seres Heeres auf dem nördlichen Kriegsschauplatz ist
abgeschlossen. Ein vollendeter Vorstoß einer russischen Infa-
nterie-Division am 17. September wurde blutig abge-
gewiesen. Der offizielle kleine feldmäßige Brückenkopf
von Jassy, unsererseits nur von sehr schwachen Abteilungen
verteidigt, zwang die Russen zur Ent-
sendung zweier Korps und schwerer Artillerie. Als die
Abteilungen ihre Aufgabe erfüllt hatten, wurden sie
zurückgezogen.

Der stellvertretende Chef des Generalstabs.
v. Höfer, Generalmajor.

Glänzender Erfolg der Kriegsanleihen.

Das Ergebnis der Zeichnungen auf die Kriegsan-
leihen kann zur Stunde noch nicht endgültig festgelegt
werden. Doch ergeben die bis jetzt eingelaufenen An-
meldungen ein Zeichnungsergebnis von zweieinhalb
Milliarden Mark Reichsanleihe und von über eine
Milliarde Schatzanweisungen, zusammen also von über
drei Milliarden Mark. Diese Ziffern werden sich
noch bedeutend erhöhen. Der Erfolg übersteigt alle



Stiftet Cigarren für unsere Soldaten im Felde!

Erwartungen und ist ein machtvoller Beweis für die
Kapitalkraft, aber auch für die vaterländische Begei-
sterung des deutschen Volkes. (W. L. B.)

Brot aus Roggen und Kartoffeln.

Zu der von amtlicher Seite gegebenen Anregung
an die Bäcker, aus Roggen- und Kartoffelmehl schmack-
haftes Brot zu bereiten, schreibt ein Leser der „Deutsch.
Tagesztg.“:

Mein Vater war Bäckermeister, und in den 60er Jahren
des vorigen Jahrhunderts galt noch die gute alte Sitte der
sogenannten Hausbäckerei, daß die Familien den
Brotteig im Hause selbst bereiteten, und ihn dann zur wei-
teren Behandlung in die Bäckereien zum Garbade für eine
kleine Entschädigung brachten. Die Hausbäckerei fand in den
meisten Betrieben zu bestimmten Tagesstunden statt, damit
die eigenen Bäckereibetriebe nicht darunter litten, und zwar
an Wochentagen für die ersten Kunden von morgens 6—8
Uhr, für die zweiten von 9—11 Uhr. Bei der Aufmachung
dieses Brotteiges war es bekannt, daß mindestens zwei
Drittel der Familien ihrem Brotteig Kartoffeln — gekochte
Kartoffeln, gepreßt — zusetzten, und zwar meistens in
der Zusammenfassung von zwei Dritteln bis zur Hälfte
Roggenmehl und ein Drittel bis zur Hälfte gepreßte Kar-
toffeln. Auch gekochter Kürbis fand Verwendung. Das
gebackene Brot war an Aussehen und Güte vorzüglich,
schmackhaft, gesundlich, wurde nicht so leicht trocken, wie
das heutige Gebäck, und hielt deshalb auch länger vor.
Es wäre zu empfehlen und zu loben, wenn man heute
auf der guten alten Brotbereitung zurückkehrte, denn die
teure Ernährung in den Familien würde dadurch wesent-
lich gehoben werden. Die Hausbäckerei läßt sich in heutiger
Zeit wohl kaum wieder einführen; aber die Bäckereien
kann man mit Leichtigkeit derartiges Brot backen und solches
bedeutend billiger verkaufen, so daß in den Familien be-
deutend gespart würde, was wiederum der Allgemeinheit
zu Gute kommen dürfte.

Von schrecklichen Verlusten des Feindes

In dem schweren Ringen der letzten Tage in Frank-
reich berichten englische Berichterstatter mit allen
Reichen der Niederlage. Kämpfe, die um Sois-
sons stattfanden und am Fluß, in Wäldern und auf
Hügeln wütheten, dauerten nach ihren Schilderungen
vier Tage. Die Aisne führte infolge Plagregens Hoch-
wasser, und es war den Verbündeten unmöglich, in
die Stadt, auf die ein heftiges Artillerie- und Ge-
wehfeuer konzentriert war, einzurücken. Das heftigste
Feuer war auf den Punkt gerichtet, wo britische und
französische Genietruppen eine Brücke zu bauen ver-
suchten. Dort wurde ein schreckliches Gemetzel
angestellt. Mehrere Regimenter, die das nördliche
Ufer der Aisne erreichten, erlitten entsetzliche Ver-
luste. Es war ein furchtbares Duell zwischen britischen

Batterien, welche den Uebergang der Truppen beschä-
ften, und deutscher Artillerie. Der Berichterstatter der
„Times“ meldet, daß schreckliche Schilderungen Paris
erreichen. Reihen von Toten und Verwundeten be-
decken die Schlachtfelder an der Marne, die Eisenbahn-
züge nach Paris sind überfüllt mit Verwundeten. An
einer Stelle verteidigten die Deutschen sich hinter einer
sechs Fuß hohen Barriere von Leichen, hinter welcher
sie den Attacken der Franzosen Widerstand leisteten.
Siebentausend Leichen bezeichneten später den Schau-
platz dieses Kampfes.

Wie England die deutschen Gefangenen behandelt.

Das Londoner Blatt „Evening News“ berichtet
über die Behandlung der deutschen Gefangenen in
England: Die Gefangenen dürfen Billard und Kar-
ten spielen, Zeitungen lesen, in die nächste Stadt gehen,
um Einkäufe zu machen, und erhalten alle während
der Zeit ihrer Gefangenschaft eine bestimmte Summe,
ihrem Rang entsprechend. Für etwaige Arbeiten er-
halten sie Bezahlung, die sie für Einkäufe verwenden
können. Die Gefangenen erhalten die gleichen Ration-
en wie die britischen Soldaten. Ihre Freunde kön-
nen ihnen portofrei Gaben senden, sie selbst können
Briefe und Pakete gleichfalls unfrankiert absenden,
dürfen Besuch empfangen und den Gottesdienst bei-
wohnen. Sterben sie im Lager, so werden sie mit mili-
tärlichen Ehren wie die britischen Soldaten begraben.

Dieser Bericht hört sich gut an. Hoffentlich ent-
spricht er den Tatsachen!

Der englische Handelsboikott gegen Deutschland.

Einem ihr zur Verfügung gestellten Brief eines
Deutschen in London entnimmt die „Frankf. Ztg.“
folgendes:

Das Gesetz, das allen Engländern bei Strafe
verboten, mit Deutschen Geschäfte zu machen oder ihnen
Zahlungen zu leisten, wird hier prompt befolgt. Alle
andere Kontrakte sind durch den Krieg annulliert. Es
ist uns unmöglich, Geld, das wir noch zugute haben,
zu bekommen. Sollte eine Firma einen Kassenscheck
geben, so würde die Bank ihn nicht auszahlen. Von
unseren Guthaben auf der Bank können wir auch nichts
erhalten. Der Geschäftsverkehr ist hier mit wenigen
Ausnahmen aufrecht erhalten. Aber die Export- und
Importfirmen haben ihre Kontoren geschlossen. Ver-
schiedene englische Firmen, die trotz des Verbots
mit Deutschland durch Vermittelung von Häusern in
neutralen Gebieten noch Geschäfte machen, und die
wahrscheinlich durch Verrat ausfindig gemacht worden
sind, sind geschlossen worden und die Prinzipale auf
jedes Monate ins Gefängnis gesteckt worden.

König Georg ein Opfer der englischen Kriegspartei.

Zum Beweise, daß König Georg von England erst
seit kurzem in das Fahrwasser der englischen Chauvi-
nisten gelenkt wurde, teilt die „Wiener Allgemeine
Ztg.“ folgendes mit: Im Juli bereits, nach dem ab-
scheulichen Mordanschlag auf den Erzherzog Franz Fer-
dinand und dessen Gemahlin weilte Prinz Heinrich
von Preußen in London. Wie uns von bestunterrichteter
Berliner Seite berichtet wird, fanden damals
zwischen dem König Georg und dem Prinzen Heinrich
wichtige Besprechungen statt, die von dem Geiste größter
Herzlichkeit getragen wurden. Es wurde auch die Mög-
lichkeit eines europäischen Konfliktes erörtert, und in
diesem Zusammenhange gab der englische König in der
allerverbindlichsten Form die Erklärung ab, daß England,
was auch immer kommen möge, niemals das Schwert
gegen Deutschland ziehen werde.

Eine belgische Widerlegung der Lügen Poincarés.

Die Beschuldigungen, die außer feindlichen Blät-
tern auch Präsident Poincaré in einem offiziellen
Manifest erhoben hat, daß deutsche Soldaten Dum-
Dum-Geschosse gebraucht hätten, werden durch einen
Bericht illustriert, den eine Antwerpener Zeitung über
die letzten Ausfallgefechte von Antwerpen veröffent-
licht. In diesem Bericht wird ausdrücklich hervor-
gehoben, daß die Verwundungen, die die belgischen
Soldaten durch deutsche Geschosse erlitten haben, nie
schwer sind und leicht geheilt werden können, wäh-
rend die Verwundungen, die die deutschen Soldaten
durch die belgischen Geschosse erleiden, stets sehr ge-
fährlich sind und fast immer tödlich wirken.

Dieses Zugeständnis von feindlicher Seite beweist
eigentlich mehr, als das meiste, was bisher über diese
Frage geschrieben worden ist, denn die Schwere der
Verwundung kann sich selbstverständlich nicht danach
richten, daß die eine Partei bessere Schützen hat als die
andere, sondern kann lediglich die Folge der Art des
Geschosses sein. Von dem deutschen Stahlmantelgeschoss
ist bekannt, daß es einen glatten Schußkanal hinterläßt,
während Dum-Dum-Geschosse in dem getroffenen Kör-
per schwere Verletzungen anrichten und alle Gewebe zer-
reißten.

Verbot belgischer und französischer Blätter in Belgien.

Wie eine amtlich zensierte Meldung der Telegraphen-Union mitteilt, wird dem Genter „Dien Public“ aus Brüssel gemeldet, daß der Verkauf von belgischen und französischen Zeitungen dort auf das strengste verboten ist. Die deutschen Behörden haben an den Polizeikommissariaten anfragen lassen, daß, wer im geheimen Zeitungen, die der Zensur nicht unterworfen gewesen seien, in die Stadt schmuggle, erschossen werden würde. Dagegen habe Feldmarschall von der Goltz vier Kioske eröffnen lassen, in denen deutsche Blätter ausliegen. — Diese Anordnung des deutschen Generalgouverneurs wird sich wohl in erster Linie gegen die Umtriebe des Bürgermeisters Magelien richten.

Das befreite Tilsit.

Nach drei Wochen langer Herrschaft ist die Stadt Tilsit wieder von den Eindringlingen befreit, und am Dienstag ist die „Tilsiter Btg.“ von neuem erschienen. Sie veröffentlicht über die Befreiung der Stadt durch unsere Truppen einen begeisterten Artikel, der mit einem Aufruf des Oberbürgermeisters schließt. Das Blatt schreibt, daß die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung und die Erhaltung der Stadt vor allem das Verdienst des Oberbürgermeisters sowie des Bürgermeisters und der anderen verantwortlichen Magistratsmitglieder ist, die alle treu auf ihren Posten ausgeharrt und nach Kräften das Wohl der Stadt vertreten haben. „Ihnen ist es gelungen, die Russen zu einer Haltung in Tilsit zu veranlassen, wie sie nie nirgends sonst gezeigt haben. Das wird diesen Herren unvergessen bleiben.“ Sodann wird eine Fülle interessanter Materialien aus der Russenzeit Tilsits mitgeteilt, u. a. von einem Straßenkampf in Tilsit. Auch von der Heldentat eines Bürgers, des Rentiers Fritz Stölger, der im letzten Moment, als die deutschen Truppen schon vor Tilsit anrückten, noch vor dem Postamt einem bewaffneten russischen Beamten eine Ledertasche entriß, gerade als dieser sich auf sein Rad schwingen und entziehen wollte. Es stellte sich heraus, daß die Tasche mit russischen Banknoten vollgestopft war. Um Tilsit herrschte zeitweise heftiges Geschütz- und Gewehrfeuer. Mehrere Häuser der Umgebung sind schwer beschädigt, die Gebäude, die in der Gefechtslinie lagen, von Kugeln vollständig durchlöchert.

Das britische Expeditionskorps.

Ueber das britische Expeditionskorps bringt das „Militär-Wochenblatt“ auf Grund englischer Berichte folgende Angaben: Das Feldheer besteht aus 3 Armeekorps, jedes zu 2 Divisionen, und aus einer Kavalleriedivision (Generalmajor Edmund Allenby). Jedes Armeekorps besteht aus 24 Bataillonen Infanterie, 6 Regimenten Kavallerie, 18 Batterien Feldartillerie mit zusammen 108 Geschützen, 2 Haubitzen-Batterien mit zusammen 8 Geschützen und aus den erforderlichen Spezialtruppen. Die Gesamtstärke würde demnach betragen: 72 Bataillone Infanterie (je 1024 Mann), 18 Kavallerie-Regimenter (je 674 Mann), 84 Batterien mit 492 Geschützen. Die Stärke des Feldheeres würde danach etwa 100 000 Mann betragen. Führer des 1. Armeekorps ist Generalleutnant Sir Douglas Haig, des 2. Generalmajor W. P. Brouncker, des 3. Generalleutnant Sir James Brierley, der plötzlich am 17. August starb.

Die Deutepferde.

Wie W. T. B. mitteilt, gehen dem Kriegsministerium von verschiedenen Seiten zahlreiche Anträge auf Ueberlassung von Deutepferden zu, die nach Lage der Verhältnisse nicht berücksichtigt werden können. Soweit die Deutepferde für Zwecke der Truppe nicht brauchbar oder entbehrlich sind, sollen sie der Landwirtschaft zugeführt und zu dem Zwecke den Landwirtschaftskammern überwiesen werden, die den Verkauf an die Landwirte zu regeln haben. Sollten auf diese Weise nicht alle für Arbeitszwecke noch brauchbaren Pferde abgesetzt werden, so wird der Rest öffentlich versteigert, wie dies auch mit den unbrauchbaren Pferden geschieht. Anträge an das Kriegsministerium wegen Ueberlassung von Pferden oder Gewährung eines Vorkaufsrechtes haben deshalb keinen Zweck, die Landwirte müssen sich wegen der Pferde an die Landwirtschaftskammern wenden. Die Versteigerungen der nicht für die Landwirtschaft verwendeten Pferde werden durch die Zeitungen bekannt gegeben.

Warmes Unterzeug für die Truppen.

Die Versorgung der Truppen mit warmem Unterzeug für die kalte Jahreszeit gehört mit vielen anderen Maßnahmen zu den Mobilisierungsvorarbeiten der Heeresverwaltung. Warmes Unterzeug ist ebenso wie Waffen, Bekleidung, Verbandspäckchen usw. für jeden einzelnen Mann der Heeresstärke sicher gestellt und gelangt demnach zur Ausgabe an die Truppen. Dazu gehören wollene Unterjacken, Unterhosen, Strümpfe, Pulswärmer und Kopfschächer. Wenn private Sammlungen nebenher den gleichen Zweck verfolgen, so kann das selbstverständlich nur willkommen heißen werden. Besonders Strümpfe und Pulswärmer sind ja rasch verschliffen und können nicht genug vorhanden sein.

Die verwundeten deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich.

Die französische Regierung hat, wie über Kopenhagen aus Paris gemeldet wird, anlässlich der Klagen über die Behandlung deutscher Kriegsgefangenen in Frankreich jetzt bekannt gegeben, daß es gebieterische Pflicht sei, den verwundeten Deutschen die nötige Pflege angedeihen zu lassen, nicht allein aus Rücksicht auf die Bestimmungen der Genfer Konvention, sondern auch im Gefühl der Menschlichkeit und im Wunsch, daß die verwundeten Franzosen in Deutschland ebenso behandelt werden möchten.

Unsere 15-Zentimeter-Haubitzen.

Ein Kriegsberichterstatter der „Frl. Btg.“ schreibt nach der Schlacht in Ostpreußen: Man erzählt Wunderdinge von unseren Belagerungsgeschützen, von unseren 42-Zentimeter-Mörsern.

Wer das Feuer unserer 15-Zentimeter-Haubitzen gesehen und beobachtet hat, muß auch ihnen höchst Lob zollen. Sie hatten es hier mit einem nicht zu verachtenden Gegner zu tun. Die russische Artillerie bildet — das stellt sich immer deutlicher heraus — der verhältnismäßig besten und ernstesten Teil der russischen bewaffneten Macht. Dennoch vermochte die russische Artillerie gegen die unsere nicht anzukämpfen, sie konnte verhältnismäßig nur kurze Zeit unserem Geschützfeuer standhalten. Zunächst ist unser Geschütz im allgemeinen dem russischen entschieden überlegen, zweitens steht die typische russische leichte Haubitze mit 12,19 Zentimeter Rohrdurchmesser unserer 15-Zentimeter-Haubitze bedeutend nach, drittens ist die Treffsicherheit der Russen, obwohl in den längsten Jahren nicht unwesentlich ausgebildet, bei weitem mit jener unserer Artillerie nicht zu vergleichen. Die Händel des russischen Schrapnells (Brennzünder bis 5500, Aufschlagszünder bis 6400 Meter) scheinen — wie ich dies schon im russisch-japanischen Kriege konstatieren konnte — nicht selten zu versagen; noch mehr scheint dies bei den Aufschlagszündern der Granaten der Fall zu sein, während der Bogenwurf der Haubitzen-Schrapnells als recht gut zu bezeichnen ist. In reinem Artilleriekampf — und um einen solchen handelte es sich heute bei dem, was ich beobachten konnte — wird daher der Russe gegen uns nie etwas ausrichten können, und dies um so weniger, weil das als entscheidende „nervös“ zu bezeichnende russische Geschütz vorzeitige Rückzugsgelüste zu empfinden pflegt.

Die Engländer in Deutsch-Neuguinea.

Wie W. T. B. meldet, ist nach zuverlässigen Meldungen nunmehr, wie zu erwarten war, auch Rabaul, der Sitz des Gouvernements von Deutsch-Neuguinea, von den Engländern besetzt worden.

Der Nord-General Martos will nicht Martos sein.

Der gefesselt nach Halle überführte gefangene russische General Martos konnte wegen seiner eigenen Schandtaten und der von ihm veranlaßten entsetzlichen Greuelthaten noch nicht vor ein Kriegsgericht gestellt werden, da er behauptet, nicht General Martos zu sein. Ein ihm begleitender russischer Major, der nachweislich auf deutsche Sanitätsbeamte geschossen hatte, wurde vom Kriegsgericht zu Halle zum Tode verurteilt.

Kleine Kriegsnachrichten.

— Das sozialdemokratische „Volksblatt“ in Bochum darf auf Grund einer Verfügung des Generalkommandos nicht weiter erscheinen. Der verantwortliche Redakteur des Blattes wurde verhaftet und nach Münster gebracht, wo er sich wegen unbefugter Veröffentlichung vor dem Kriegsgericht zu verantworten haben wird.

— Der „Sächsischen Staatsztg.“ zufolge ist Generaloberst Freiherr v. Hausen, der bisherige Heerführer der 3. Armee, an Ruhe erkrankt. Er befindet sich zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in Wiesbaden. Der Kaiser hat den hochverdienten Heerführer für die Dauer der Krankheit vorübergehend von seinem Kommando entbunden und ihm ein sehr gnädiges Allerhöchstes Handschreiben unter wiederholter Anerkennung der hervorragenden Leistungen des sächsischen Korps zugehen lassen.

— Wie die Koburger Zeitung von der in Koburg lebenden Schwester des von Bayern her bekannten Obersten v. Reuter erfährt, ist das Gerücht von dem Ableben Reuters unrichtig. Es ist wohl dadurch entstanden, daß verwundete Offiziere gesehen haben, wie dem Obersten das Pferd unter dem Leib erschossen worden ist.

— In Odessa wurde, wie der N. O. C. geschrieben wird, der österreichisch-ungarische Generalkonsul Baumgartner am Tage der Kriegserklärung in seiner Wohnung verhaftet, trotz seines Protestes wurde das Konsulatarchiv erbrochen und durchwühlt, sodann er selbst und der Vizekonsul als „Spione“ in das Gefängnis abgeführt, ohne daß man ihnen gestattete, sich auch nur mit den nötigsten Bedürfnissen zu versehen. Der Frau des Generalkonsuls wird jeder Verkehr mit ihm verweigert.

Politische Rundschau.

September.

— Der deutsche Gesandte in Bukarest, Dr. von Baldthausen, ist in Berlin eingetroffen, um mündlich eingehenden Bericht zu erstatten. Damit der zurecht so wichtige Posten während der Abwesenheit Dr. von Baldthausens, über deren Dauer sich naturgemäß noch nichts sagen läßt, nicht von einer jüngeren Kraft versehen zu werden braucht, ist der frühere Gesandte in Buenos Aires, Freiherr von dem Busche-Haddenhausen, für diese Zeit mit der Wahrnehmung der Geschäfte betraut worden. Er ist bereits in der rumänischen Hauptstadt eingetroffen.

Zurückstellung landsturmpflichtiger Landwirte.

— Nach einer Verfügung des Kriegsministeriums vom 15. September 1914 können folgende landsturmpflichtige Personen über den 19. September d. J. hinaus in begründeten Fällen zurückgestellt werden: Die leitenden Gutsbeamten, die Müller, die Führer von Motorsägen, von landwirtschaftlichen Maschinen und von Maschinen der elektrischen Ueberlandzentralen, die leitenden Beamten landwirtschaftlicher Nebenbetriebe (Kartoffelstroeckereien, Brennereien, Stärke- und Zuckerraffinerien) und landwirtschaftliche Vorarbeiter. Die Anträge sind an das stellvertretende Generalkommando des zuständigen Armeekorps zu richten.

Keine Briefe in Auslandspaketen.

— Den Paketen nach dem Auslande dürfen aus militärischen Gründen zurzeit Briefe oder briefliche Mitteilungen nicht beigelegt werden. Nur die Beilegung einer offenen Rechnung ist gestattet, die keine anderen Angaben enthalten darf als solche, die das Wesen der Rechnung ausmachen.

Erweiterte Beteiligungsgrenzen bei den Darlehnskassen.

— Diejenigen an der Berliner Börse notierten, bei den Darlehnskassen bereits beliehene Aktien, die entweder zum Aktienhandel zugelassen sind oder deren Gesellschaften mehr als 50 Millionen Mark Aktienkapital und ausreichende Reserven haben, werden anstatt

bis zu 50 Prozent fortan bis zu 60 Prozent des Kursums vom 25. Juli, eventuell vom letzten vorhergehenden Notierungstage beliehen, jedoch nicht über 150 Prozent des Nennwertes. Ausgenommen von dieser Erhöhung der Beleihbarkeit bleiben die Aktien derjenigen Gesellschaften, die ihren Sitz im feindlichen Auslande haben, festverzinsliche, auf den Inhaber lautende nicht sichere inländische Werte, die an deutschen Börsen nicht notiert sind, werden zu 60 Prozent des Nennwertes beliehen; Waren aus Kupfer, Messing, Zinn, Blei und Zink, wenn deren Beleihung nach dem Warenwert nicht angängig oder nicht günstiger ist, bis zu 60 Prozent des Metallwertes; Wolle bis zu 60 Prozent vorläufiger Schätzung ihres marktgerichteten Wertes und Silberwaren bis zu 60 Prozent ihres Schmelzwertes.

Reichstags- und Landtagswahlen ohne Wahlkampf.

— Zu den bereits gemeldeten Reichstagswahlen im 11. und 13. badischen Reichstagswahlkreis, die ohne Wahlkampf erledigt werden sollen, tritt noch eine Landtagswahlwahl. Das Ableben des Abgeordneten Dr. Frank macht nämlich in dem Kreise Karlsruhe I eine Ersatzwahl notwendig. Es ist angeregt worden, auch für diese Wahl auf einen Wahlkampf zu verzichten. Der sozialdemokratische „Volksfreund“ stimmt diesem Vorschlag selbstverständlich zu, und es ist anzunehmen, daß er auch bei den übrigen Parteien Beifall finden wird, um so mehr, als der Wahlkreis sicherer sozialdemokratischer Besitz ist.

Die Niederfüßbacher Stiftung.

— Das Auswärtige Amt in Berlin hat das Gedenken eines hervorragenden Staatsrechtslehrers bei der kurburgischen Ansprache an die Niederfüßbacher Stiftung des verstorbenen Königs Leopold von Bayern eingefordert. — Mit der Niederfüßbacher Stiftung deren Sitz Koburg ist, verfolgte bekanntlich Leopold aller Aufmerksamkeit nach den Zweck, das Erbteil seiner Töchter möglichst einzuschränken. Der Stiftung, die von den Königsstüchern angefochten wird, wurden eine Reihe von Liegenschaften in Koburg und Bayern, samt Wertpapiere im Nominalwert von 40 Millionen Gulden zugewiesen.

Europäisches Ausland.

Holland.

— Niederländisch-Indien und der Krieg. Aus Niederländisch-Indien in Amsterdam eingetroffene Berichte deuten, daß der Krieg in Europa einen außerordentlichen Einfluß auf die holländischen Kolonien im fernsten Osten gehabt hat, und noch hat. Zunächst bemängelte sich der Bevölkerung eine große Verärgerung, da man für die Sicherung der Kolonien fürchtete. Als nun die indische Regierung ein Ausfuhrverbot für Reis aus Britisch-Indien erließ, bemängelte sich der Bevölkerung der auf Java gelegenen größeren Städte eine förmliche Panik. Die vorhandenen Lager an Reis waren in wenigen Stunden völlig aufgebraucht und erst des Einflusses der Regierung bedurfte es, um die Javaner davon zu überzeugen, daß zur Zeit gar kein Versorgungsproblem vorliegt, daß die Nahrungsmittelversorgung nicht gefährdet werden könnte. Die indischen Händler hatten sich in anderen, in der Weise zur Verfügung der Regierung gestellt, und so gelang es bald, den Import von Reis wieder in ruhige Bahnen zu lenken. Um dem Mangel an barem Gelde abzuhelfen, hat die Niederländische Regierung auch in Niederländisch-Indien Schatzscheine ausgegeben. Auf den Inseln herrscht jetzt Ruhe mit Ausnahme der Bezirke, in denen ständig Kämpfe mit den Eingeborenen stattfinden. So ist es letzten Monats von Borneo zu Kämpfen gekommen, bei denen einige eingeborene Truppen getötet wurden, doch gelang es, die Ruhe wieder herzustellen.

Volkswirtschaftliches.

2. Getreidepreise. Am Freitag, 18. Septbr., festgesetzt: 100 Hektol (Weizen: W., Roggen: R., Gerste: G., Hafer: H.). Berlin: W. 23,90—24,20, R. 21,40, G. 21,10—21,70, H. 22,70. Königsberg: W. 21,60—22,80, R. 20,20, G. 20,30—20,50, H. 22,50. Danzig: W. 23,50, R. 20,60, G. 20,50. Stettin: W. 23—23,60, R. 20,20—20,90, G. 20,80—21,30, H. 22,80—23,50. Breslau: W. 21,70—22,20, R. 19,60—20,10, G. 19,80—20,50, H. 22,50—23,50. Regensburg: W. 25,30—25,60, R. 22—22,30, G. 22,80—23,50, H. 22,50. Mannheim: W. 26—26,50, R. 22,50—23,50, G. 22,50 bis 23,50.

Kriegszeitbilder.

Die Pariser suchen Kriegstrophäen auf den Schlachtfeldern.

— Aus Paris wird gemeldet, daß die Schlachtfelder, auf denen in der vergangenen Woche gekämpft wurde, am Sonntag das Ausflugsziel der Bevölkerung der französischen Hauptstadt waren. Durch die plötzliche Frontänderung des deutschen Heeres war ein Teil des Gebietes, auf dem gekämpft worden war, von den gefährdeten Plätzen frei, und die Pariser machten sich das künftige Vergnügen, auf den Schlachtfeldern „Kriegstrophäen“ zu suchen. So wie sie 1870 beim Bombardement von Paris die ersten Granatensplitter der deutschen Bomben unter riesengroßem Jubel als Kriegsenden verkauften, ebenso suchten sie auf den von den Truppen der kämpfenden Armeen geräumten Schlachtfeldern nach Schrapnellsplittern und Granatbrocken. Der furchtbare Ernst des Krieges ist dem leichtlebigen Volk in Paris noch immer nicht so recht zum Bewußtsein gekommen. Englische, deutsche und französische Helme, die sich noch hier und da zwischen Büschen fanden, wurden als besonders seltene und kostbare Siegestrophäen angesehen.

Russengrenel.

— Aus Tagebuchaufzeichnungen eines deutschen Soldaten, der in den Kämpfen in Ostpreußen mitgewirkt hat, hebt die „Nat.-Btg.“ folgende hervor: „Wir marschierten nach Hohendorf bei Grandson, wurden von russischer Artillerie beschossen. Verwundet wurde niemand, nur eine Krankenwagenerkennung wurde am Finger verletzt. Einige versprengte Soldaten der russischen Infanterie finden in dem Gebüsch acht tote russische Soldaten. Ein russischer Offizier findet in dem Gebüsch einen russischen Soldaten, der von den Russen erschossen worden war.“



Für den Herbst und Winter

Prima

:: Rindleder-Schuhwaren ::

empfiehlt

zu billigen Preisen

Schuhhaus Ernst, Wiesbaden.

Marktstrasse 23, Ecke Wagemannstrasse.

Bekanntmachung

betr. das Verbot des vorzeitigen Schlachtens von Vieh.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen u. f. w. vom 4. August 1914 (Reichs-Ges. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Schlachtungen von Kälbern, die weniger als 75 Kilogramm Lebendgewicht haben, und von weiblichen, noch nicht sieben Jahre alten Rindern (Färsen, Stärken, Kalbinnen und dergleichen Kühen), sind für die Dauer von 3 Monaten seit dem Inkrafttreten dieser Verordnung verboten. Ausgenommen von diesem Verbot ist Weidemastvieh aus Gebieten, die von den für diese zuständigen Landeszentralbehörden bestimmt sind.

§ 2.

Ausnahmen von dem Verbote (§ 1) können in Einzelfällen bei Vorliegen eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses von den durch die Landeszentralbehörden bestimmten Behörden zugelassen werden.

§ 3.

Das Verbot (§ 1) findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die erfolgen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde, oder weil es infolge eines Unglücksfalles sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind jedoch der nach § 2 zuständigen Behörde spätestens innerhalb dreier Tage nach der Schlachtung anzuzeigen.

§ 4.

Weitergehende landesrechtliche Vorschriften werden durch diese Verordnung nicht berührt.

Die Landeszentralbehörden werden ermächtigt, auch für die Schlachtung von Schweinen Beschränkungen anzuordnen.

§ 5.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 6.

Wer diese Verordnung oder die auf Grund des § 4, Abs. 2, § 5 erlassenen Vorschriften der Landeszentralbehörde übertreißt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mk., oder mit Haft bestraft.

§ 7.

Diese Verordnung tritt nach Ablauf einer Woche seit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Die Verordnung findet auf das aus dem Ausland eingeführte Schlachtvieh keine Anwendung.

Berlin, den 11. Sept. 1914.

Der Stellvertreter des Reichslanzlers:
Debrück.

Wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
Bierstadt, den 17. September 1914.

Der Bürgermeister: Hofmann.



Gesangverein 'Frohsinn'

Gegr. 1859 Bierstadt. Gegr. 1859

Unseren wertigen Mitgliedern und Angehörigen zur gef. Kenntnis, daß mit Beschluß des Vorstandes unsern Mitgliedern, welche in Kriege sind, eine Gabe zugesandt werden soll. Um nun die Sache zu beschleunigen bitten wir die Angehörigen der im Felde stehenden Krieger umachend deren genaue Adresse unserem 1. Vorsitzenden Herrn Wilhelm Stiehl zu übermitteln.

Der Vorstand.



Die Kaiser-Nähmaschine

ist unstreitig die ruhigstgehende und beste Nähmaschine.

Alleinverkauf:

Phil. Eberle, Mainz.

Stadthausstraße 7.

Eigene Reparaturwerkstätte

Neue vielfarbige Ausgabe auf gutem Landkarten-Papier

Professor W. Liebenow's

Kriegskarte von Mittel-Europa

Maßstab: 1:200 000 — Größe: 80:104 cm

mit Separatkarten: Britische Inseln — Frankreich — Rußland.

Die Karte bringt in einem geschlossenen Bilde im Maßstabe 1:200 000 die Gebiete zwischen Kopenhagen im Norden bis Neapel im Süden und von Dover-Paris im Westen bis Byalystok-Belgrad im Osten; in Separatkarten, außerhalb der obigen Karte werden die Britischen Inseln :: :: — Frankreich — Rußland gezeigt.

Schwarz: Eisenbahnen, die hauptsächlichsten Eisenbahn- u. Poststationen, das Gewässer; vielfarbig: das Deutsche Reich und das Ausland.

— Trotz überaus reicher Beschriftung ist die Karte leicht lesbar. —

Bedeutende Nachfrage.

Preis für unsere Leser nur 75 Pfennig.

Diese Karte kostet im Buchhandel 1.50 Mark und mehr.

Die Geschäftsstelle der Bierstadter Zeitung.

Einladung

zu einer

Sitzung der Gemeinde-Vertretung.

Zu der von mir auf Montag, den 21. September ds. Js., nachm. 8 Uhr hier im Rathause aberaumten Sitzung der Gemeindevertretung lade ich die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeinderats ein und zwar die Mitglieder der Gemeindevertretung mit dem Hinweise darauf, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über Aufnahme einer Anleihe.
2. Beschlussfassung über Führung eines Prozesses.
3. Beschlussfassung über Anbringung von Klebgürteln an den Obstbäumen.
4. Uebergabe der Gemeinderrechnung für 1913.
5. Wahl einer Rechnungs-Prüfungskommission.
6. Genehmigung der Kornversteigerung.
7. Genehmigung der Obstversteigerung.

Schierstein, den 18. September 1914.

Der Bürgermeister:
Schmidt.

Bei der Ortspolizeibehörde ist gemeldet:

als verloren: ein Trauring.

Abzugeben Rathaus Zimmer Nr. 1 in Schierstein.

Die unter den Schweinebeständen

des Gärtners Jakob Wintermeier in Schierstein, Bleichstraße 1, des Landwirts Ludwig Schäfer III ebenda, Bahnhofstraße 10, des Tüchlers Ed. Ludw. Birck desgleichen, Friedrichstr. 1 und der Wwe. Karl Ehrengart, Friedrichstr. 25 ausgebrochene Rottlaufseuche ist erloschen.

Die Stalldesinfektion ist ordnungsmäßig durchgeführt und die Gehöftsperrung aufgehoben.

Bekanntmachung Nr. 79.

Am 7. d. Mts. hat sich der Schreinerlehrling Jacob Neu, geboren am 27. November 1898 zu Viebrich a. Rh., Heppenheimerstraße 5 wohnhaft, heimlich entfernt und ist bis heute nicht zurückgekehrt. Neu treibt sich wahrscheinlich umher, da er mehrmals einige Tage von zu Hause ferngeblieben ist. Zuletzt wurde er am Rheinufer gesehen.

Der Vermisste wird wie folgt beschrieben:

Größe: etwa 1,55 Meter,
Gestalt: kräftig, unterseht,
Haar: dunkelblond,
Augen: braun.

Er trägt einen grauleinenen Arbeitsanzug, gelbes Normalhemd mit gestreiftem Einsatz.

Im Ermittlungsfalle wird um Anhalten und Zurückführung ersucht. Die Kosten werden von den Eltern erstattet.

Viebrich a. Rh., den 14. September 1914.

Die Polizei-Verwaltung:

J. A. Dr. Travers.

2. Gabenverzeichnis.

Bierstadt. An Gaben sind eingegangen:

I. Für die Familien der ins Feld eingezogenen: N. N. 5 Mk., Jacob Ritter 10 Mk., N. N. 10 Mk., Carl Christoph Schmidt 25 Mk., Grund- und Hausbesitzer Verein 75 Mk., Lokalgewerbeverein Bierstadt 25 Mk., Mann Rühl mehrere Säcke Leseobst, Ludwig Vogel 1 Partie Leseobst, Philipp Stiehl 4. eine Partie Leseobst, Bogel 2. 5 Ztr. Kartoffeln, Philipp Stiehl 1. eine Partie Leseobst, Jakob Ritter 70 Pfund Einmachobst, Ludwig Jacob Vogel 62 Pfund Kartoffeln, Georg Bogel 2. eine Partie Leseobst, Carl Philipp Heinrich Bogel 2. eine Partie Leseobst, 1 Partie Tomaten, Brauer ein Korb Gemüse und 1 Partie Kartoffeln, Stiehl 4. 1 Partie Leseobst, August Kaiser 2 Ztr. Kartoffeln, Karl Wilhelm Bierbrauer 1 Sack Leseobst, 1 Partie Gurken, August Wendel 4 Sack Kartoffeln, rich Christian Seuberger 2 Sack Kartoffeln, Jakob Stiehl 1 Partie Gurken.

II. Für die Kleinkinderschule: Lokalgewerbeverein Bierstadt 50 Mk.

III. Für die Kriegsteilnehmer: Frau Eduard Bogel 2 Paar Strümpfe, Ludwig Christian Bogel 100 Sack Zigarren.

IV. Für das rote Kreuz: Eduard Raabe, Bierbrauer 25 Mk., Carl Wilhelm Bierbrauer 15 Mk., Lokalgewerbeverein 25 Mk.

In dem ersten Gabenverzeichnis ist insofern ein Irrtum unterlaufen, als die 2. Gabe der Christlichen Gemeinschaft Bethanien irrtümlich mit 5 Mk. statt 10 Mk. aufgeführt und eine solche der Jugendbund der Christlichen Gemeinschaft Bethanien mit 5 Mk. vergessen wurde.

Bierstadt, den 18. September 1914.

Der Bürgermeister: Hofmann.

Bekanntmachung.

Die kath. Kirchensteuer für das laufende Jahr ist bis zum 1. Oktober bei dem Unterzeichneten zu entrichten.

Bierstadt, den 15. Sept. 1914.

Der Kirchenrechner Leigbach.

Alle Frauen!

wenden sich stets an

Apotheker

Hassencamp

Medizinal-Drogerie

„Sanitas“

Mauritiusstraße 5,

709 neben Wallhalla

Telephon 2115.

Presto-Fahrräder

gehören unstreitig zu den besten Rädern der Welt. Aus erstklass. Material zusammen gestellt, kann man sich auf Rädern auch Strapazen ermaßen. Darum sollen sie erst Presto an. Alleingewonnen Rad kaufen. — Alleiniger Vertreter für Bierstadt u. Umgebung:

Hugo Jansen, Bierstadt

Wilhelmstr. 2, Ecke Taunusstr.

Automobil-Vermietung, Spenglerlei und Installations-Geschäft.